

## Deutsche Akkreditierungsstelle

### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-16040-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

**Gültig ab:** 14.10.2024

**Gültig bis:** 13.10.2029

Ausstellungsdatum: 14.10.2024

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**Kiwa ZERTPUNKT GmbH**  
**Kurparkallee 1, 23843 Bad Oldesloe**

mit dem Standort

**Kiwa ZERTPUNKT GmbH**  
**Kurparkallee 1, 23843 Bad Oldesloe**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

**Akkreditiert für die Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Recht der Arbeitsförderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) in den jeweils aufgeführten Fachbereichen (FB)**

FB1: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

FB2: ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach § 45 Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

*Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen ([www.dakks.de](http://www.dakks.de))*

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-16040-01-00**

- FB3: Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- FB4: Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- FB5: Transferleistungen nach §§ 110 und 111 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
- FB6: Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

**Verwendete Abkürzungen:**

- DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
- EN Europäische Norm
- IEC International Electrotechnical Commission – Internationale Elektrotechnische Kommission
- ISO International Organization for Standardization – Internationale Organisation für Normung